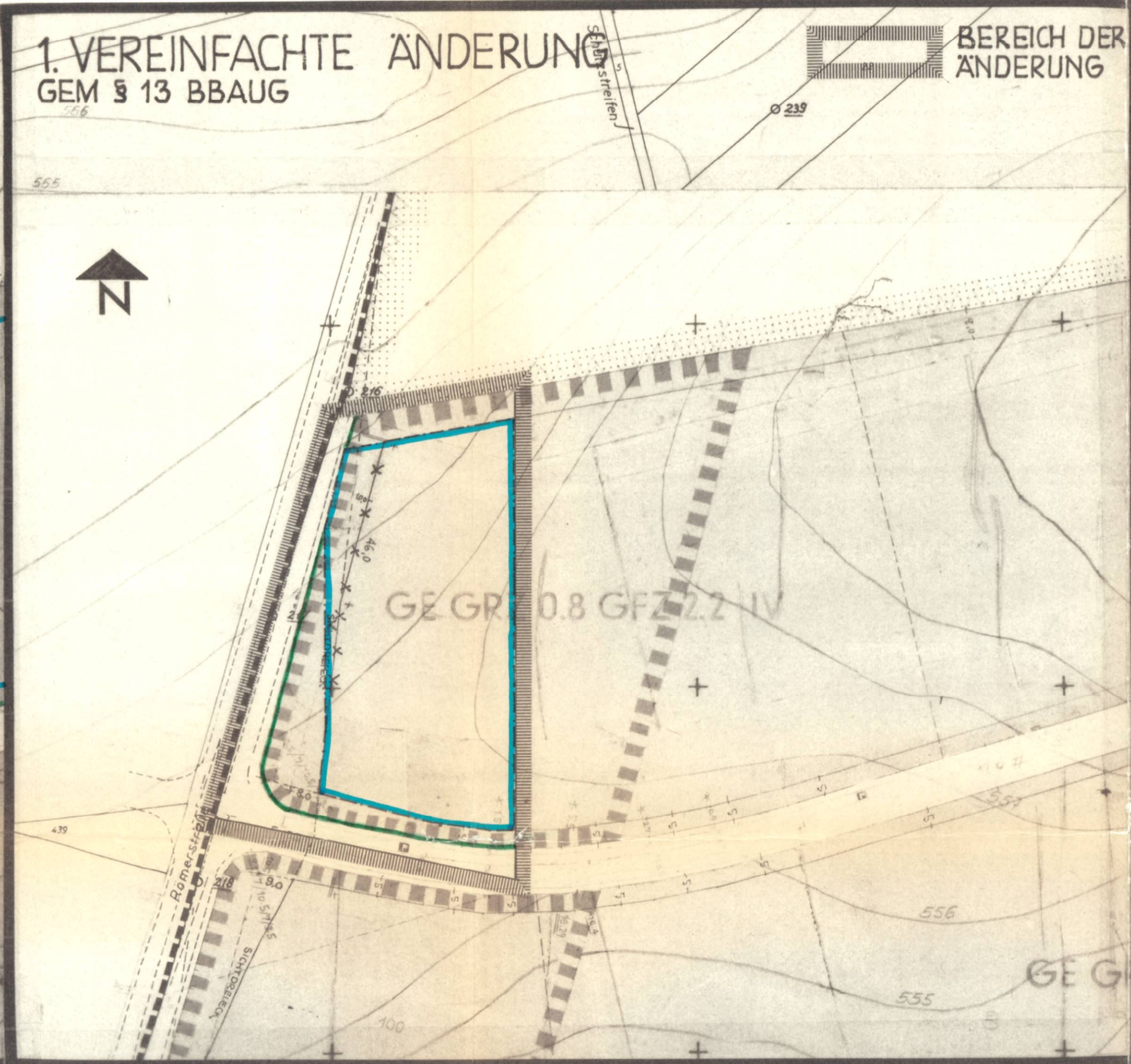
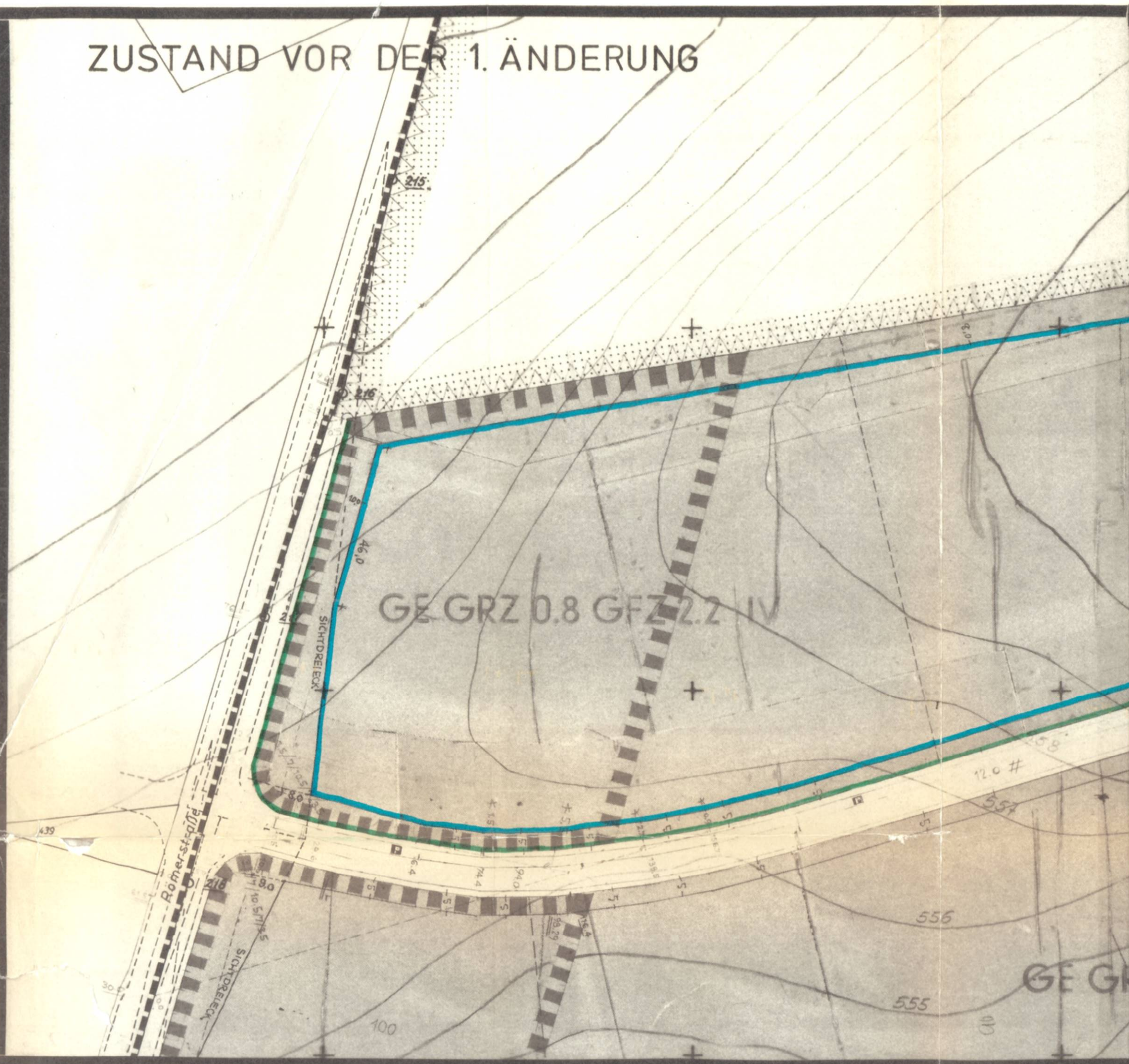


ZUSTAND VOR DER 1. ÄNDERUNG

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
GEM § 13 BBAUG

BEREICH DER
ÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM NR 4B GEWERBEGEBIET BLANKENHEIM NORD M 1:1000
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG

FESTSETZUNGEN		PLANZEICHEN					
ART DER BAULICHEN NUTZUNG GE: GEWERBEGEBIET WA: ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GEMÄSS § 9 (1) 3a BBAUG OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN OBERBAUBARE FLÄCHEN GARAGEN UND NEBENANLAGEN AUSSERHALB DER OBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND INNERHALB EINES 10 M-TIEFEN BEREICHS ENTLANG DER STRASSEN- BEGRENZUNGSLINIE NICHT GESTÄTTET. DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENANLAGEN IST AUSSERDEM INNERHALB DER „SCHUTZREIHE“ NICHT GESTÄTTET. BAUGRENZE BAUGRENZE DIE MINDESTENS ZU 20% ZU BEBAUEN IST. BEZUGSBREITE IST DIE OBERBAUBREITE OHNE NICHT-EINGEBAUTE GARAGE.	GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUG VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERBODENEN BESONNENANLAGEN VON ABWASSER ODER UMFORMERSTATION GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGE SPIELPLATZ FRIEDHOF SPORTPLATZ	GEMÄSS § 9 (1) 2 BBAUG PARKPLATZ GEMÄSS § 9 (1) 3 BBAUG FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT GEMÄSS § 9 (1) 4 BBAUG MIT GEFÄHRDUNG UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN GEMÄSS § 9 (1) 5 BBAUG BAUMBEPFLANZUNG ZWINGEND GEMÄSS § 9 (1) 6 BBAUG GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE. KATASTERAMT / REG.-VERMESSUNGSDEZ. / ÖFFENTL. BEZT.-VERMESSUNGS-INGENIEUR DÜREN, DEN 18.9. 1970 SIEGEL: GEZ. HOPPE, DIPL. ING. ÖBV	ENTWURF UND BEARBEITUNG DER ÄNDE- RUNG DES BEBAUUNGSPLANES BÜRO FÜR STADTEBAULICHE PLANUNG D. UND H. SCHRÖDER G. BAY. DIPL. ING. ARCHITECTEN 51 AACHEN, MONHEIMSALLEE 75, TELEFONNR. 29315 AACHEN, DEN 19. 1970 SIEGEL: GEZ. HOPPE, DIPL. ING. ÖBV	ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STÄDTE- BAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEU- TIG FESTGELEGT UND DER GEGENWÄRTIGE ZUSTAND RICHTIG DARGESTELLT IST. DÜREN, DEN 18.9. 1970 SIEGEL: GEZ. HOPPE, DIPL. ING. ÖBV	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BE- SCHLUS DER GEMEINDEVERTRETUNG / DES RATES DER STADT VOM AUFGESTELLT WORDEN. GEMEINDE BLANKENHEIM DER GEMEINDEDEKRETOR BLANKENHEIM, DEN 19. 1970
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG I, II, III: ALS HOCHTÖRIGKEITEN ZWINGEND ZAHLE DER VOLLGESCHOBBE GFZ: GESCHOSSFLÄCHENZAHLE GRZ: GRUNDFLÄCHENZAHLE ABGRENZUNG VON FLÄCHEN VERSCHIEDENER NUTZUNGSART UND VERSCHIEDENEN MASSEN DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUG FLÄCHEN FÜR GARAGEN FLÄCHEN FÜR TEFGARAGEN BAURUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEDARF SCHULE KIRCHE KINDERGARTEN JUGENDHEIM JUGENDHERBERGE FLÄCHEN, BE DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND: AUFGRUND EINES SCHALLSCHUTZGUTACHTENS, UND EINER STELLUNGNAHME DES GEWERBEAUFICHTSAMTES, IST BEI JEDEM EINZELNEN BAUVORHABEN ZU ENTSCHEIDEN, OB BESONDERE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH SIND.	GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUG FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT GEMÄSS § 9 (1) 4 BBAUG MIT GEFÄHRDUNG UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN GEMÄSS § 9 (1) 5 BBAUG BAUMBEPFLANZUNG ZWINGEND GEMÄSS § 9 (1) 6 BBAUG GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN AN- LAGEN HAT GEMÄSS §§ 2 ABS. 6 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM ... BIS ... OFFENGELEGEN. GEMEINDE BLANKENHEIM DER GEMEINDEDEKRETOR BLANKENHEIM, DEN 19. 1970	DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STÄDTEVER- TRETTUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 7.12.1973 AZ. ... GEM. § 11 DES BUNDES- BAUGESETZES GENEHMIGT. GEMEINDE BLANKENHEIM DER GEMEINDEDEKRETOR BLANKENHEIM, DEN 19. 1973	DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VER- FUGUNG VOM 7.12.1973 AZ. ... GEM. § 11 DES BUNDES- BAUGESETZES GENEHMIGT. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT GEZ. PRECHT IM AUFTRAGE KOLN, DEN 7.12. 1973	DIE ERSTE ÄNDERUNG DIESES BEBAU- UNGSPLANES IST MIT ANLAGEN GEM. § 12 BBAUG AM ... IM RATHAUS BLANKENHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DER SATZUNGSBESCHLUS IST AM ... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN. BLANKENHEIM, DEN ... 19	